

Nr. 26-083

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**

1. Die Stadt Geretsried ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende **Verkehrsbeschränkung** an:

Sperrung einer Straße

Bezeichnung der Straße	Geretsried, Blumenstraße
Ort der Maßnahme	Höhe Hausnr. 5 (Fa. Tyczka)
Dauer der Maßnahme	vom 08.04.2026 bis 30.06.2026
Grund der Maßnahme	Straßenbaumaßnahmen i.A. der Stadt Geretsried

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht gem. **Regelplan B I/15**
3. **Der Verkehr wird umgeleitet über: Thüringer-Wald-Straße, Bayerwaldstraße**
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs: Fußgängerverkehr immer einseitig frei
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
Weitere ergänzende Anordnungen der Polizei sind zu befolgen und sofort umzusetzen!

Geretsried, 24.03.2026

Im Auftrag
gez. Lex

Örtliche Straßenverkehrsbehörde